

Mietbedingungen, Hausordnung, Geschäftsbedingungen

Folgende Bedingungen und Hausregeln der Lackierkabinenvermietung und Oberflächenveredelung Weis, im Folgenden Vermieter genannt, werden von mir, _____, im Folgendem Mieter genannt, akzeptiert und berücksichtigt.

1.) Der Vermieter stellt dem Mieter das Mietobjekt zur Verfügung. Mit der Mietung bestätigt der Mieter, dass er sämtliche Gegenstände und Materialien besichtigt und sich von deren einwandfreien Zustand überzeugt hat. Dies setzt demzufolge voraus, dass der Mietgegenstand auch wieder in einwandfreiem Zustand vom Mieter hinterlassen wird. Dies bedeutet ein Reinigen der benutzten Gegenstände und Fläche nach Gebrauch.

2.) Mit den Besitztümern des Vermieters wird pfleglich umgegangen. Es wird ein ordnungs- und sachgemäßer Umgang mit sämtlichen gemieteten Gegenständen vorausgesetzt. Bei Schäden wird der Mieter zur Haftung herangezogen – es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vermieter die Ersatzteile aus China bezieht und dementsprechend mit hohen Lieferkosten bei Schäden zu rechnen ist. Sämtliche vor Mietbeginn von Vormietern verursachten Schäden sind schriftlich hier festzuhalten, um neu entstandene Schäden haftbar machen und zuordnen zu können. Bei nicht verzeichneten Schäden wird der o.g. Mieter haftbar gemacht. Der Vermieter bittet dahingehend um das Verständnis des Mieters.

3.) Der Mieter verpflichtet sich weiterhin nur Materialien zu verwenden, die der DIN entsprechen (g/l VOC) und somit genehmigt sind. Es wird vom Mieter erwartet, dass sämtliche Materialien umweltgerecht entsorgt werden, z.B. beim Umweltmobil – der Vermieter setzt den verantwortungsvollen Umgang mit Giftstoffen voraus. Dies bedeutet, dass z.B. Farreste nicht ins Bodengitter der Kabine entleert werden.

4.) Für Schäden durch Nichtbeachtung von Bedienvorschriften, nachlässiges Handeln und Fahrlässigkeit (z.B. Feuer, nicht entfernen von Stolperstellen, giftige Materialien, verkratzen oder gar schwerwiegender Beschädigung der Kabine, Farreste ins Bodengitter schütten, etc.), haftet der Mieter. Dies schließt unter anderem auch das abhandenkommen durch Unachtsamkeit von Gegenständen und Materialien durch Dritte bzw. Diebstahl mit ein.

5.) Eingetretene Schäden, Unfälle und sonstiges sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Reparaturen dürfen nicht selbstständig vorgenommen werden – beim Verschweigen von Schäden kommt es zu einer Anzeige von Seiten des Vermieters an den Mieter.

6.) Das Spritzbild und die Sprühstärke der jeweiligen Pistolen sind nicht an den Wänden, Türen, Decken etc. der Spritzkabine zu testen – es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlung die Kabine vom Mieter neu lackiert werden muss. Ausschließlich beim Lackiervorgang entstandener Sprühnebel innerhalb der Kabine ist hiervon ausgeschlossen – außer dieser erfolgte unter Vorsatz oder Fahrlässigkeit!

7.) Datenblätter der verwendeten Materialien sind vom Mieter am Tage der Mietung an diese Bedingungen anzuheften.

8.) Vor Benutzung der Lackierkabine ist eine Kaution in Höhe von 250,- € (in Worten zweihundertfünfzig Euro) zu hinterlegen – nach anstandsfreier Rückgabe des Mietgegenstandes wird diese bar mit dem zu bezahlenden Mietbetrag beglichen und vom Vermieter zurückgezahlt, sollte der angefallene Mietbetrag niedriger sein. Ansonsten sind nach Abgabe des Mietgegenstandes die noch offenen Rechnungsschulden der Vermietung vom Mieter zu begleichen.

9.) Aufgrund diverser Vorfälle wird die Kabine grundsätzlich nur noch von 8:00 – 20:00 Uhr vermietet. Sonderregelungen können in Ausnahmefällen gesondert zwischen Mieter und Vermieter getroffen werden. Der Vermieter behält sich vor, die Kabine pünktlich um 20:00 Uhr abzuschließen – der/die Gegenstände können vom Mieter gerne über Nacht gelagert werden (Kabine wird abgeschlossen).

10.) Für die Kabine wird grundsätzlich ein Mietpreis von 75,- €/Std verlangt, zzgl. 0,40 Cent/Kw Strom und 1,50,- €/Liter Öl. Die Preise werden minutengenau berechnet, Strom- und Ölzähler sind vorhanden. Es wird ein Mietpreis von 20,- €/Std. verlangt für Arbeiten vor der Kabine, ab effektivem Arbeitsbeginn.

Name, Anschrift des Mieters: _____

Personalausweisnummer: _____

Verwendete Materialien: _____

Ort, Datum und Unterschrift Mieter: _____